



Gemeinde Mönchaltorf

Bau- und Liegenschaftenverwaltung (Tel. 044/949 40 23 / Fax: 044/949 40 29)

Miete von Räumen und Anlagen

Veranstalter

Name, Vorname:

Adresse:

Verein, Firma etc.:

PLZ, Ort:

Telefon Nr.

Anlass der Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

Wochentag, Datum, Zeit:

Gesuch um Miete folgender Räume (Bitte zutreffendes ankreuzen)

Mönchhof

- Grosser Saal
 - Bühne
 - Lautsprecheranlage
 - Beleuchtungskanzel
- Kleiner Saal
- Office (Küche)
- Foyer
- Bühnengarderobe
- Mehrzweckraum
- Aussenplatz
- Bühnenmeister

Schulanlage Rietwis

- Handarbeitszimmer A02
- Holzwerkstatt F02
- Mehrzweckraum
- Metallwerkstatt F03
- Naturkundezimmer
- Pausenhalle
- Schulküche B01
- Werken A08

Turnhallen/ Sportanlagen

- Mehrzweckturnhalle
- Bühne
- Saalküche
- Turnhalle Rietwis neu
- Geräteraum
- Kletterwand
- Turnhalle Hagacher
- Sportplatz Rietwis
- Beach-Volleyballfeld
- Bühnenmeister

Apparate / Material

- Beamer (Fr. 20.00 Miete)
 - Hellraumprojektor
 - Leinwand
 - Rednerpult
 - Stellwände
 - Klettermaterial
 - Klavier (kleiner Saal)
 - Flügel (grosser Saal/Bühne)
 - Flügel (MZR Rietwis)
-

Diverses

Teilnehmerzahl: ca. Personen

Wird Eintrittsgeld verlangt?

Ja, Betrag Fr.

Nein Kollekte

Datum:

Unterschrift Veranstalter:

Massgebend für die Vermietung und die Benützung der Räume sind die vom Gemeinderat erlassenen Benützungsreglemente. Die Benützungsgebühren sind im Gebührenreglement geregelt.

Per Mail an claudia.hobi@moenchaltorf.ch oder an die Bau- und Liegenschaftenverwaltung, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf.



Brandschutzvorschriften

Schulhaus Rietwis

bis 300 Pers.

301 – 450 Pers.

Mönchhof

bis 200 Pers

Die Personenzahl bezieht sich auf alle Personen in den Räumen.

Bei einer Belegung bis 200 Pers. (Mönchhof) bzw. bis 300 Pers. (Turnhalle Rietwis) müssen folgende Auflagen eingehalten werden:

- Bestuhlungspläne, Durchgangsbreite gem. bewilligter Pläne (s. Homepage Gemeinde)
- Reglement über die Vermietung der öffentlichen Räume
- Allgemeine Brandschutzvorschriften

Allgemeine Brandschutzvorschriften:

- Es sind nur schwer brennbare Dekorationen zugelassen.
 - In Fluchtwegen (z.B. Korridore, Treppenhäuser) dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.
 - Treppenanlagen und Korridore sind als Notausgänge offen zu halten.
 - Die Sicht- und Erkennbarkeit darf von Rettungszeichen nicht beeinträchtigt werden.
-

Bei einer Belegung von 301 bis 450 Pers. (Turnhalle Rietwis) müssen folgende Auflagen eingehalten werden:

- Bestuhlungspläne, Durchgangsbreite gem. bewilligter Pläne (s. Homepage Gemeinde)
- Reglement über die Vermietung der öffentlichen Räume
- Bezug einer Bewilligung der kommunalen Feuerpolizei unter Einhaltung der Sondernutzungsvorschriften

Sondernutzungsvorschriften:

- Die Türen von der Turnhalle in das Stuhlmagazin und vom Stuhlmagazin in den Waschraum sind bei Veranstaltungen in offener Stellung zu halten und die Durchgangsbreite von 1.20 m ist im Stuhlmagazin und im Waschraum (Fluchtweg) jederzeit zu gewährleisten.
- Es sind keine Kerzen erlaubt.
- Es dürfen keine brennbaren Tischbedeckungen verwendet werden.
- Es sind nur schwer brennbare Dekorationen zugelassen.
- In Fluchtwegen (z.B. Korridore, Treppenhäuser) dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.
- Treppenanlagen und Korridore sind als Notausgänge offen zu halten.
- Die Sicht- und Erkennbarkeit darf von Rettungszeichen nicht beeinträchtigt werden.

Die Bewilligung für einen Anlass können Sie beim Ingenieurbüro Bünzli AG, Zürichstrasse 117c, 8123 Ebmatingen, Tel. Nr. 044 980 20 90 beziehen. Wir bitten Sie, uns diese spätestens bis zwei Wochen vor dem Anlass vorzulegen.

Die Feuerpolizei behält sich das Recht vor, unangemeldete Kontrollen vorzunehmen und bei Missachten der Brandschutzvorschriften entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Hiermit bestätige ich die oben aufgeführten Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum:

Unterschrift Veranstalter:
